

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. August 2023

439

GRG Nr.	20	EA 213	517
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Christian Mader vom 7. Juni 2023 „Bekommt der Thurgau auch ein Holocaust-Mahnmal?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Wie in der Beantwortung vom 7. Juni 2022 der Einfachen Anfrage vom 20. April 2022 „THURGAUER FLÜCHTLINGSPOLITIK WÄHREND DER NAZIZEIT – Schweigen aus Mangel an Schuldbeusstsein?“ (GR 20/EA 117/302) ausgeführt, verurteilt der Regierungsrat jegliche fremdenfeindlichen und antisemitischen Äusserungen und Handlungen ganz entschieden.

Der Bund ist daran, in Bern ein zentrales Holocaust-Mahnmal samt Vermittlungsort zu planen und zu verwirklichen. Dieser neue Erinnerungsort soll die Mitverantwortung der Schweiz und ihrer Kantone am Holocaust in ihrer ganzen Vielfältigkeit und Tragik zum Ausdruck bringen. Ziel ist ein Besinnungsort, welcher der Komplexität des damaligen fatalen Geschehens gerecht zu werden versucht. Namentlich der zugehörige Vermittlungsort soll derart konzipiert und ausgestaltet werden, dass er in Zukunft laufend den neuen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst werden kann. Die Auseinandersetzung mit den Gefahren von Diskriminierung und Ausgrenzung jeglicher Art bleibt eine dauernde Aufgabe unserer Gesellschaft und unseres Staatswesens. Der Regierungsrat unterstützt die Ziele des durch Parlamentsbeschluss in Auftrag gegebenen nationalen Vorhabens uneingeschränkt und geht davon aus, dass bei der weiteren Planung und Realisierung die Kantone mit involviert werden. Ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren über die Botschaft zu Förderung der Kultur in den Jahren 2025 bis 2028 (Kulturbotschaft) wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) am 9. Juni 2023 eröffnet.

Auf die Realisierung eines eigenen thurgauischen Holocaust-Mahnals möchte der Regierungsrat bis auf weiteres verzichten. Kantonale Alleingänge sind angesichts der

Unvergleichbarkeit des Holocaust nicht angemessen; die Schweizerische Eidgenossenschaft als Ganze muss sich der Geschichte stellen. Im Fall der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 hat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR 211.223.13) die Kantone explizit aufgefordert, „Zeichen der Erinnerung“ zu errichten, während er selbst auf ein nationales Zeichen verzichtete. Beim Anliegen für ein Holocaust-Mahnmal ist es genau umgekehrt: Hier soll aus nachvollziehbaren Gründen ein nationales Mahnmal errichtet werden. Dieses Mahnmal ist, wie man der Medienberichterstattung entnehmen konnte, im Grundsatz konzipiert, jedoch noch nicht in allen Details ausgearbeitet. Sollte sich bei der weiteren Ausarbeitung ergeben, dass sämtliche Kantone ihrerseits ein Mahnmal zu errichten hätten, das in seiner Ausprägung unter Umständen sogar vorgegeben wäre, würde sich der Regierungsrat dieser Idee selbstverständlich nicht verschliessen.

Frage 2

Der Regierungsrat hat sich mit der Beantwortung von Frage 2 der Einfachen Anfrage vom 20. April 2022 „THURGAUER FLÜCHTLINGSPOLITIK WÄHREND DER NAZIZEIT – Schweigen aus Mangel an Schuldbewusstsein?“ 20. April 2022 unmissverständlich für die rigide Handhabung der Fremdenpolizei zur Zeit des Nationalsozialismus entschuldigt: „Der Regierungsrat bedauert das Geschehene zutiefst und holt die Bitte um Entschuldigung nach im Bewusstsein, dass sie um Jahre zu spät kommt, weil sie viele Menschen, die lange mit Recht auf sie gehofft hatten und sie hätten annehmen wollen, nicht mehr erreichen kann.“

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber